

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Edelputz-Grundierung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

BAHAG AG

**Straße :** Gutenbergstraße 21

**Postleitzahl/Ort :** D-68167 Mannheim

**Telefon :** +49(0)800-1-016370

**Ansprechpartner für Informationen :** service@bauhaus.info

### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

##### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Edelputz-Grundierung  
**Überarbeitet am :** 18.07.2024  
**Druckdatum :** 18.07.2024

**Version (Überarbeitung) :** 30.0.6 (30.0.5)

Polymerdispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119489379-17 ; EG-Nr. : 236-675-5 ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9 ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C  $\geq 0,05 \%$  • (M=1)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C  $\geq 0,6 \%$  • Skin Corr. 1C ; H314: C  $\geq 0,6 \%$  • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 0,06 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 0,06 \%$  • Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015 \%$  • (M=100)

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschdecke

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Für Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Schutzmaßnahmen**

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten.

**Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

**Zu vermeidende Stoffe**

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

**Nicht zusammen lagern mit**

Nahrungs- und Futtermittel

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

**Schützen gegen :** Hitze. Frost

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Handelsname :** Edelputz-Grundierung  
**Überarbeitet am :** 18.07.2024  
**Druckdatum :** 18.07.2024

**Version (Überarbeitung) :** 30.0.6 (30.0.5)

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 700 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,2 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,345 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 6,81 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,966 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,02 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,04 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,09 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,11 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**BAUHAUS**

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,02 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,04 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,184 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0184 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 1000 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 100 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 100 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 4,03 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,403 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,0499 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,00499 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 3 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 1,03 mg/l

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 3,39 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 3,39 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,027 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,027 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,01 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 0,23 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Persönliche Schutzausrüstung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)



## Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

## Hautschutz

### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung** : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

### Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Flüssig

**Farbe** : weiß

**Geruch** : Nach Dispersion

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	>=	100 °C	
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	<	1000 hPa	
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	ca.	1,5 g/cm <sup>3</sup>	
<b>pH-Wert</b> :		=	8,5	
<b>Auslaufzeit</b> :	( 20 °C )	>	90 s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG)</b> :			0 Gew-%	
<b>VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG)</b> :		<=	0 g/l	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :	nicht anwendbar			
<b>Zersetzungstemperatur</b> :	nicht bestimmt			
<b>Flammpunkt</b> :	nicht anwendbar			
<b>Zündtemperatur</b> :	nicht anwendbar			
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :	nicht anwendbar			
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :	nicht anwendbar			
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	nicht anwendbar			
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	Vollständig mischbar.			
<b>log P O/W</b> :	nicht bestimmt			
<b>Kinematische Viskosität</b> :	nicht bestimmt			
<b>Relative Dampfdichte</b> :	nicht bestimmt			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	450 mg/kg
Parameter :	LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	49,6 - 75 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	87,12 - 141 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 6,82 mg/kg

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 0,21 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 0,31 - 0,33 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Methode : OECD 404

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Methode : OECD 405

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 406  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 429

#### Sensibilisierung der Atemwege

Parameter : Sensibilisierung der Atemwege ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 16 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 0,22 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 203

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 12 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Methode : OECD 215  
Parameter : NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 0,098 mg/l  
Expositionsdauer : 28 Tag(e)

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 32,6 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

##### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

**Handelsname :** Edelputz-Grundierung  
**Überarbeitet am :** 18.07.2024  
**Druckdatum :** 18.07.2024

**Version (Überarbeitung) :** 30.0.6 (30.0.5)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 12 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,004 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1,1 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 0,4 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 0,048 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Spezies : Skeletonema costatum  
Wirkdosis : 0,00064 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Kläranlage**

Parameter : EC20 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Wirkdosis : 3,3 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Wirkdosis : 13 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC20 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wirkdosis : 0,97 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wirkdosis : 7,92 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Wert : 6,95  
Methode : OECD 305  
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wert : 3,16  
Parameter : Log KOW ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Wert : 0,7  
Bewertung : HPLC-Methode  
Methode : OECD 117  
Parameter : Log KOW ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wert : <= 0,71

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

##### Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Handelsname : Edelputz-Grundierung  
Überarbeitet am : 18.07.2024  
Druckdatum : 18.07.2024

Version (Überarbeitung) : 30.0.6 (30.0.5)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 75

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Edelputz-Grundierung  
**Überarbeitet am :** 18.07.2024  
**Druckdatum :** 18.07.2024

**Version (Überarbeitung) :** 30.0.6 (30.0.5)

---

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---